

31. Januar 1979

Mitwirkung der Schweiz im Vorbereitungsausschuss der UNO für die
Neue Internationale Entwicklungsstrategie

Politisches Departement. Antrag vom 22. Januar 1979 (Beilage)
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 31. Januar 1979

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 30. Januar 1979

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz wird an den Arbeiten des Vorbereitungsausschusses für die Neue Internationale Entwicklungsstrategie teilnehmen.
2. Die Kosten der schweizerischen Beteiligung, die 0,96 % des Gesamtaufwandes betragen, gehen zulasten der Position 201.493.08 (Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Schweizerischen Beteiligung an internationalen Konferenzen) des Budgets des Eidg. Politischen Departements. Da im laufenden Jahr kein Kredit für diese Budgetposition vorgesehen ist, wird das Departement ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beantragen für den Fall, dass die UNO noch dieses Jahr für die Kosten des Ausschusses Rechnung stellen.

Protokollauszug an:

- EPD 15 zum Vollzug
- FZD 7 zur Kenntnis
- EVD 5 zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SAUWALL

Strategische Errichte zu überprüfen. Wir werden Sie zu gegebener Zeit hierüber orientieren.

t.812.5(3) - DN/mi 3003 Bern, 22. Januar 1979

Ausgeteilt Mit den Vorbereitungen An den Bundesrat

Mitwirkung der Schweiz im Vorbereitungsausschuss der UNO für die Neue Internationale Entwicklungsstrategie

1. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. Juli 1978 bedarf die Teilnahme der Schweiz an internationalen Konferenzen, Kommissionen usw. der Genehmigung durch den Bundesrat. Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen wir Sie, das Eidg. Politische Departement und das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zu ermächtigen, an den Arbeiten des Vorbereitungsausschusses der UNO für die Neue Internationale Entwicklungsstrategie teilzunehmen.
2. Wie Sie wissen, standen die Siebziger Jahre, entwicklungspolitisch betrachtet, im Zeichen der zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen. An den Vorbereitungen der Strategie für diese Dekade hatte sich die Schweiz aktiv beteiligt. Der Bundesrat hat im Jahre 1970 in einer autonomen Erklärung den Zielsetzungen dieser Strategie grundsätzlich zugestimmt. Diese Zielsetzungen haben während der letzten 10 Jahre die internationalen Verhandlungen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit massgeblich beeinflusst, und die Staatengemeinschaft ist zur Zeit im Begriffe, das im Hinblick auf diese

Strategieziele Erreichte zu überprüfen. Wir werden Sie zu gegebener Zeit hierüber orientieren.

3. Auf Antrag der Zweiten Kommission hat die UNO-Generalversammlung im vergangenen Dezember einer Resolution zugestimmt, welche die Grundlagen für die Vorbereitung einer internationalen Entwicklungsstrategie für das dritte Entwicklungsdezennium der Vereinten Nationen festlegt. Mit den Vorbereitungsarbeiten wurde ein Ausschuss beauftragt, welcher unter Mitwirkung aller Staaten, also auch der Schweiz, zuhanden der 34. UNO-Generalversammlung im Herbst 1979 einen Strategieentwurf auszuarbeiten haben wird, der im Jahre 1980 anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung der UNO-Generalversammlung gebilligt und für die Dauer der Achziger Jahre und eventuell darüber hinaus in Kraft gesetzt werden soll.

4. Die bisherigen Diskussionen in der UNO-Generalversammlung haben bereits gezeigt, dass sowohl Industriestaaten wie Entwicklungsländer dieser neuen Entwicklungsstrategie, worin die wesentlichen Richtlinien für die internationale wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit auf längere Zeit hinaus festgelegt werden sollen, eine überragende Bedeutung im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs beimessen. Für die Entwicklungsländer geht es darum, die Neue Internationale Weltwirtschaftsordnung zu verwirklichen, während die Industriestaaten versuchen wollen, gangbare und für beide Seiten erfolgversprechende Wege der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu finden. Es steht schon jetzt fest, dass die Verhandlungen über die Definition der neuen Entwicklungsstrategie alle Beteiligten vor eine äusserst schwierige Aufgabe stellen werden.

Ein Blick auf die in der obenerwähnten Resolution enthaltenen Punkte bestätigt, dass darin alle entwicklungspolitischen Sachgebiete und Postulate enthalten sind, die Gegenstand der laufenden internationalen Verhandlungen bilden. Zu erwähnen sind insbesondere:

Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Dritten Welt;

Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung;

Erhöhung des Ressourcentransfers nach den Entwicklungsländern;

vermehrte Teilnahme der Entwicklungsländer am Welthandel;

Förderung der Industrialisierung dieser Länder;

Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und des landwirtschaftlichen Ertrages in den Entwicklungsländern;

besondere Berücksichtigung der Ärmsten unter ihnen.

5. Das Interesse der Schweiz an einer Mitwirkung bei der Gestaltung der Neuen Entwicklungsstrategie ist demnach offenkundig, und zwar gleichermassen aus politischen wie aus wirtschaftlichen Gründen. Für ein Land, das wie kaum ein anderes mit der Weltwirtschaft verflochten ist, wird sich die neue Strategie für das dritte Entwicklungsjahrzehnt auf die bilateralen und multilateralen Wirtschaftsbeziehungen besonders spürbar auswirken.

Die Strategie so zu beeinflussen, dass sie sich den schweizerischen Vorstellungen über das zukünftige Verhältnis der industrialisierten Staaten zu der sich in der Entwicklung befindenden Welt möglichst annähert, wird Aufgabe der schweizerischen Vertretung im Vorbereitungsausschuss sein. Zu den Punkten, deren Aufnahme in die Neue Entwicklungsstrategie der Schweiz ein wichtiges Anliegen ist, gehören unter anderem jene, die darauf abzielen,

- die Interdependenz und deren Einfluss auf die Wirtschaft sowohl der Industriestaaten als auch der Entwicklungsländer klar festzuhalten;
- Lösungen für die Probleme der Dritten Welt vorzuschlagen, die dem differenzierten Entwicklungsstand und den unterschiedlichen sachlichen Gegebenheiten Rechnung tragen;
- die Verbesserung der Stellung der Entwicklungsländer innerhalb des Welthandels (Handelsliberalisierung, Organisation der Rohstoffmärkte usw.) anzustreben;
- die Erhöhung des Ressourcentransfers, insbesondere der privaten Mittel, zu bewirken;
- die Industrialisierung der Dritten Welt zu fördern;

- die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern selbst zu verstärken;
- die "Politik der Befriedigung der Grundbedürfnisse" weiterzuführen (Entwicklung des Agrarsektors, Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, Schaffung von Arbeitsplätzen, Versorgung der Bevölkerung mit elementaren Dienstleistungen).

6. Für die Arbeiten des Vorbereitungskomitees ist folgender Kalender vorgesehen:

- 29.1. - 2.2.79 Eröffnungssitzung; Organisation der Arbeiten
- 26.3. - 6.4.79 Erste Arbeitssitzung
- 18.6. - 29.6.79 Zweite Arbeitssitzung
- 17.9. - 21.9.79 Dritte Arbeitssitzung

Die für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Dienste des Eidg. Politischen Departementes und des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes beabsichtigen, sich an den Arbeiten des Ausschusses aktiv zu beteiligen. An der Eröffnungssitzung wird die Schweiz durch ihre Ständige Beobachtermission bei der UNO vertreten sein. Für die nachfolgenden Arbeitssitzungen werden sich die Departemente je nach Bedarf vertreten lassen, wobei die Dienste der Beobachtermission in New York in grösstmöglichem Ausmasse in Anspruch genommen werden sollen.

7. Es ist vorgesehen, dass die Schweiz 0,96 % der Gesamtkosten des Vorbereitungsausschusses übernehmen wird. Diese Aufwendungen gehen zu lasten der Budgetposition 201.493.08. Für diese Position ist im laufenden Jahr kein Kredit vorgesehen. Sollte die Abrechnung des Vorbereitungsausschusses noch in diesem Jahr erfolgen - was nach den Erfahrungen mit der UNO-Buchhaltung kaum der Fall sein wird -, so würde das Eidg. Politische Departement für den schweizerischen Kostenanteil einen Zusatzkredit beantragen.

8. Aufgrund dieser Ausführungen beehrt sich das Eidg. Politische Departement, Ihnen im Einvernehmen mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und dem Eidg. Finanz- und Zolldepartement zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Schweiz wird an den Arbeiten des Vorbereitungsausschusses für die Neue Internationale Entwicklungsstrategie teilnehmen.
2. Die Kosten der schweizerischen Beteiligung, die 0,96 % des Gesamtaufwandes betragen, gehen zulasten der Position 201.493.08 (Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Schweizerischen Beteiligung an internationalen Konferenzen) des Budgets des Eidg. Politischen Departements. Da im laufenden Jahr kein Kredit für diese Budgetposition vorgesehen ist, wird das Departement ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beantragen für den Fall, dass die UNO noch dieses Jahr für die Kosten des Ausschusses Rechnung stellen.

EIDGFNOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

i.V. G.-A. Chevallaz

Zum Mitbericht an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug an:

- Eidg. Politisches Departement (15 Ex.) zum Vollzug
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement (5 Ex.)
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (5 Ex.)

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SHUBERT